Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

102 (19.12.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis.

№ 102. Samstag den 19. December. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

2 St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da im Orte Tiefenhäusern die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh aufgehört hat, so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

St. Blasien den 10. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

2 Freiburg. [Bekanntmachung.] Da zu Unteribenthal die unter dem Hornvieh geherrschte Maul- und Klauenseuche gänzlich aufgehört hat, so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

Freiburg den 2. Dezember 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

2 Bruchsal. [Landesverweisung.] Johanna Maria Schäufele von Weilheim K. Würtemb. Oberamts Kirchheim, welche durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 22. Nov. 1838 Nro. 7961 wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute aus der Strafanstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Bruchsal den 11. Dezember 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist 20 Jahre alt, 5' groß, hat dunkelblonde Haare, helle Augbraunen, blaue Augen, rundes Gesicht, gesunde Farbe, freie Stirne, proportionirte Nase, mittlern Mund, gute Zähne, und rundes Kinn.

2 Bretten. [Straferkenntniß.] Jakob Friedrich Lutz von Gondelsheim, Soldat im Großh. Linieninfanterie-Regiment Nro. II welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. August d. J. bisher nicht gestellt hat, wird der Desertion für schuldig erkannt, deßhalb in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., welche Strafe auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, — verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Bretten den 8. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Nombride.

2 Hüfingen. [Landesverweisung.] Johann Müller von Schaffhausen, dessen Signalement unten beigefügt wird, wurde durch Hofgerichtliches Urtheil vom 8. Oktober d. J. Nro. 7866 — 67 wegen Diebstahl zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe der Großh. Bad. Lande verwiesen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Signalement.

Größe 5', Alter 15 Jahr, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe blaß, Stirne breit, Nase breit, Mund klein, Augen braun, Haare braun, Augenbraunen braun, Kinn oval, Zähne gut, Ohren groß.

Besondere Kennzeichen. Oberhalb dem rechten Auge zwei Narben.

Hüfingen den 22. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

2 Freiburg. [Landesverweisung.] Johann Jakob Bowald von Mayspracb Kantons Basel, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 1. März 1836 Nro. 672 II. Sen. wegen zweitem großen, unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren 8 Monaten condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maßgabe obigen hohen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 5'' 2''', Haare braun, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Gesichtsform oval, Farbe blaß, Stirne gewölbt, Nase breit, Mund groß, Zähne gut, Kinn oval.

Freiburg den 8. Dezember 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

2 Freiburg.] [Fahndung.] Wir machen auf zwei herumziehende sehr verdächtige Personen aufmerksam, deren Namen jedoch unbekannt sind, welche verdächtige Reden wegen der Kunst Geld zu machen sich erlaubten, und ohne Veranlaßung in einem Hause zu Munzingen bei einem Bürger sich eingefunden haben.

Einer davon welcher sich für den Bedienten des andern ausgibt, ist auch das zweitemal in dem Hause erschienen, machte sich aber — obschon wir schon auf die Anzeige des ersten Besuchs und Aeuß-

ferung derselben, daß sie nochmals kommen werden alle Anstalten zu ihrer Arretierung getroffen hatten — so schnell aus dem Hause, daß er durch die Gendarmerie nicht mehr eingeholt werden konnte.

Uiber ihre Persönlichkeit ist uns nur folgende Beschreibung angegeben worden.

Der angebliche Herr ist ziemlich groß, trägt einen Schnurrbart ohne Backenbart, ist ziemlich besezt, trägt einen Uiberrock von graublauem Tuche, lange Hosen von gleichem Zeuge, eine Winterkappe mit Pelz ohne Schild, mehrere Ringe an der Hand und zwei goldene Uhrenketten über dem Gillet, welches weis und gelbgeblümt war, nebst einem neuen ledernen Büchsenranzen, ist etwa 28 bis 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, spricht hochdeutsch und führt einen großen halb roth und halb weißen Hühnerhund bei sich.

Der angebliche Bediente ist wie der Obenbeschriebene gekleidet, mit Ausnahme der Ringe und Uhrenketten, hat ein schwarzes Gillett und einen Backenbart ohne Schnurrbart, etwas graue Haare, ist etwa 40 Jahre alt, und hat eine Mundart beinahe wie ein Jude.

Wir bringen dieses zur Fahndung der zwei verdächtigen Pursche zur öffentlichen Kenntniß.

Freiburg den 5 Dezember 1840.

Großh. Landamt.

2 Müllheim [Aufforderung.] Johann Baptist Zehringer von Unterambringen hat sich der Verübung eines Diebstahls an Hirschwirth Engler in Seefelden verdächtig gemacht und wird derselbe nun aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen und über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Angeschuldigten gefällig Erkundigung einzuziehen und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Müllheim den 3. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Achert, Dienstverweser.

2 Kenzingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der ledige Zimmergeselle Martin Stephan von Rust, der wegen ersten geringen gemeinen Diebstahls dahier in Untersuchung stand, wird, da uns sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, andurch aufgefordert, sich zur Anhörung des gegen ihn ergangenen Urtheils dahier zu stellen; zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Pursche, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle mittelst Laufpasses hieher zu weisen.

Signalement des Martin Stephan.

Größe 5' 4", Alter 30 Jahre, Statur mittlere, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase schmal, Mund mittler, Bart röthlicht, Kinn rund, Zähne gut.

Die Kleidung desselben kann nicht beschrieben werden.

Kenzingen den 8. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

2 Blumenfeld. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 26. v. M. zu Engen stattgehabten Rekrutenaushebung für den Bezirk Blumenfeld pro 1841 sind nachstehende Conscriptionspflichtige ungehorsam ausgeblieben:

L. N. 24 Jakob Golz von Biethingen,
L. N. 47 Joseph Keller von Blumenfeld,
L. N. 62 Joseph Jekle von Riedheim.

Sämmtliche diese werden nun öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an vor unterzeichnetem Bezirksamte sich zu stellen, und ihrer Kriegspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refraktärs behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Blumenfeld den 1. Dezember 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Bauer.

2 Eppingen. [Conscriptionspflichtiger.] Da der zum effectiven Dienst berufene Franz Boseker von Sulzfeld sich bei der Aushebung der Milizen am 27. d. M. nicht sistirte, so wird derselbe aufgefordert a dato binnen 6 Wochen sich dahier um so gewisser zu sistiren und über sein Nichterscheinen zu verantworten, als er ansonsten als Deserteur angesehen und nach Maßgabe der Gesetze gegen ihn verfügt werden wird.

Eppingen den 30. November 1840.

Großh. Bez. Amt.

Ortallo.

3 Möhringen. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist der Conscriptionspflichtige Joseph Uhler von Mauenheim, Schneidergesell, Loos Nro. 20 ohne Entschuldigung ausgeblieben. Er wird daher aufgefordert,

binnen 6 Wochen von heute an

sich bei unterzeichneter Behörde zu stellen, um seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractair behandelt, und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Möhringen den 25. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Manz.

Dienstverweser.

3 Engen. [Aufforderung.] Handelsmann Wunibald Ott von Engen, gegen welchen durch diesseitiges Erkenntniß vom 6 März d. J. das Gantverfahren eingeleitet wurde, hat sich während dem Laufe der Gantverhandlungen von hier entfernt, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Zugleich liegt gegen denselben die Beschuldigung einer boshaften Zahlungsflüchtigkeit vor.

Handelsmann Wunibald Ott wird daher aufgefordert, sich

innerhalb vier Wochen

von heute an bei dem diesseitigen Gericht zu stellen, um sich über die gegen ihn vorliegende Beschuldigung der boshaften Zahlungsflüchtigkeit zu verantworten, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Engen den 20. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

3 Müllheim. [Das Auffinden eines männlichen Leichnams bei Bellingen betr.] Am 24. d. M. wurde, ungefähr eine halbe Stunde unterhalb Bellingen, im Rheine ein männlicher Leichnam von ungefähr 50 — 60 Jahren, größtentheils ohne Bekleidung, gefunden.

Unter Beifügung einer Beschreibung ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, falls über den Tod oder die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten etwas bekannt sein sollte, uns schleunig hiervon in Kenntniß zu setzen, wobei wir noch bemerken, daß der Leichnam muthmaßlich 2 — 3 Wochen im Wasser gelegen sein mag.

Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, von außergewöhnlich starker Körperkonstitution, hat eine Länge von 6′ neu Badischen Maßes. Die Gesichtszüge konnen wegen der bereits eingetretenen Fäulniß nicht mehr angegeben werden. Die Kopfhaare sind schwarz und die des diken Bakenbartes so wie die um das Kinn herum sind grau. Die Zähne fehlen fast ganz.

Müllheim den 25. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

Wilhelmi.

3 Waldshut. [Zolldefraudation.] In der Nacht vom 18. auf den 19. November wurden auf der Straße von Waldshut nach Dogern, zunächst dem städtischen Holzplatze einer Schmuggelergesellschaft aus 4 Mannspersonen bestehend von dem Grenzaufsichtspersonale nachstehende Waarenpäcke abgejagt:

1) der erste Pack ist ein Kaffeesack mit L bezeichnet, von feinem Bast; er enthält 5 Zuckerstöcke, im Netto-Gewicht von 48 Pfund.

2) ein Sack von grobem Bast ohne alle Bezeichnung, enthält 5 Zuckerstöcke, im Netto Gewicht von 50 Pfund.

3) ein Sack von feinem Packleinwand, bezeichnet mit K R Nro. 230, enthält 5 Zuckerstöcke im Netto-Gewicht 48½ Pfund.

4) ein Sack von grobem Packtuch ohne alle Zeichen, enthält einen Zuckerstock im Netto-Gewicht 8 ¾ Pfund.

5) in einem besondern Säckchen bezeichnet mit den zusammengezogenen Buchstaben A und T darunter die Ziffer 1007, ein Papiersäckchen Kardiszucker im Netto-Gewicht 59 ½ Pfund.

Diejenigen, welche auf die bezeichneten Waaren Eigenthums-Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen zu erheben andernfalls die Waaren für confiszirt erklärt und der Erlöß der Zollkasse zugewiesen würde.

Waldshut den 26. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

3 Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai d. J. Nro. 9726 die Ablösung des dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und der Stadt Dießenhofen auf Gailinger Gemarkung, zustehenden großen, kleinen, und Weinzehntens betreffend sich Niemand gemeldet, so werden alle, welche auf das festgesetzte Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, nunmehr an die Zehntberechtigte verwiesen.

Radolfzell den 27. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

3 Freiburg. [Ganterkenntniß.] Gegen den Uhrenmacher Anton Rombach von Glashütten, Gemeinde Hinterstraß, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Donnerstag den 14. Januar 1841
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Landamts-Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu be-

zeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg den 1. Dezember 1840.

Großh. Landamt.

Stigler.

vdt. Mendelin.

2 Lörrach. [Entmündigung.] Mathias Müller von Höllstein wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. d. M. wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und Johannes Sutter von da heute als Pfleger für denselben verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 7. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

3 Lörrach. [Entmündigung.] Der 56jährige unverheirathete Joseph Häbig von Herthen wird wegen Geistesschwäche unter Beistandschaft gesetzt, und Philipp Wolpensinger von da als Beistand für ihn aufgestellt, dessen Zustimmung zu den im L. R. S. 499 benannten Rechtsgeschäften erforderlich ist, wenn dieselben von dem Verbeiständeten auf gültige Weise vorgenommen werden sollen.

Dieses wird zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 28. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

3 Villingen. [Entmündigung.] Die Rosenwirth Robert Held Wittwe, Anna geb. Rosenstiehl von Bräunlingen, wird wegen Wahnsinns entmündiget, und für solche Anton Eggert Bauer von da als Pfleger aufgestellt, was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Villingen den 2. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

2 Freiburg. [Verbeiständigung.] Dem ledigen, großjährigen Herrmann Koch von St. Georgen wird im Sinne des L. R. Satzes 499 Paulin Ehret von da als Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keines der dort bezeichneten Geschäfte vornehmen darf.

Dieß wird hiemit zur Warnung bekannt gemacht.

Freiburg den 5. Dezember 1840.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

vdt. Dörffer.

2 Mößkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der abwesende ledige Mathä Seifried von Krummbach auf die Aufforderung vom 4. Oktober 1823 Nro. 6566 nicht gemeldet, so wird er hiermit für verschollen erklärt und dessen beiläufig in 685 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mößkirch den 11. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

2 Engen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der seit dem Jahr 1803 abwesende Bernhard Gschell von Emmingen ab Egg auf die öffentliche Vorladung vom 21. November v. J. Nro. 10281 keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Engen den 21. November 1840.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Leo.

2 St. Blasien. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gant des Joseph Herzog, Nagler in Urberg, werden diejenigen, welche ihre Ansprüche heute dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

St. Blasien den 23. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

2 Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache des Andreas Müller in Binzen werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Lörrach den 24. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

3 Freiburg. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Anton Winterhalter von Ebringen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt die Anmeldungen ihrer Forderungen unterlassen haben, auf Antrag des Gantanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg den 9. November 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

Das Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrheinkreis der Gebrüder Groos.